

Hansestadt Stendal		Mitteilungsvorlage	Datum:	07.12.2023
Amt:	2.2.2 - Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	Drucksachenummer: VII/1019	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Bedarfsplanung KiTa 2022 - 2027			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	15.01.2024		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro
Mehr-,		Mindererträge				Euro
Finanzplan						
Mehr-,		Minderausgaben				Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung gibt den Bedarfsplan KiTa 2022 - 2027 des Landkreises Stendal dem Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales zur Kenntnis.

Begründung:

Der Landkreis Stendal forderte die Hansestadt Stendal mit Schreiben vom 13.06.2023 auf, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 80 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 10 Abs. 1 Satz 3 KiFöG LSA bis zum 21.07.2023 eine Stellungnahme zur Bedarfsplanung KiTa 2022 – 2027 abzugeben.

Dieser Aufforderung ist die Hansestadt Stendal mit Schreiben vom 13.07.2023 nachgekommen. Die Stellungnahme ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Eine Beratung vor Abgabe der Stellungnahme im Ausschuss war aufgrund der kurzfristigen Terminsetzung des Landkreises Stendal nicht möglich. Nach Eingang des

Landkreisschreibens hatte die Ausschusssitzung am 12.06.2023 bereits stattgefunden und die nächste Sitzung war erst für den 04.09.2023 anberaumt.

Erkundigungen zum Sachstand am 05.12.2023 haben ergeben, dass der Bedarfsplan KiTa 2022 – 2027 bereits am 12.09.2023 vom Kreistag beschlossen wurde. Die Gemeinden wurden über diese Beschlussfassung nicht informiert. Aus diesem Grund erhält der Ausschuss den Bedarfsplan verspätet.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Bedarfsplan KiTa 2022 – 2027
Stellungnahme zum Bedarfsplan
Abwägungsprotokoll